

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Feuerwehr
Kratzel, Steffen Telefon: 5111
Gesch. Z.: /

Vorlage 538a/2024
Datum 15.01.2026

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**
zur Kenntnis im **Alle Ortschaftsräte**
zur Kenntnis im **Alle Ortsbeiräte**

Betreff:	Defibrillatoren und Notrufsäulen im Stadtgebiet
Bezug:	538/2024 und 506/2023
Anlagen:	AED Standortkonzept mit Priorisierung

Zusammenfassung:

Mit Antrag vom 09.03.2023 (Antrag Nr. 506/2023) beantragte die Fraktion AL/Grüne die Prüfung über die Errichtung von Notrufsäulen im Stadtgebiet von Tübingen an neun Standorten.

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage wird der Antrag nicht umgesetzt und es werden keine weiteren Notrufsäulen errichtet.

Mit Antrag vom 30.09.2024 (Antrag Nr. 538/2024) beantragte die SPD die Verfügbarkeit von Defibrillatoren im öffentlichen Raum zu erhöhen.

Um das Stadtgebiet bestmöglich mit Defibrillatoren abzudecken, wurde in Zusammenarbeit mit der „Region der Lebensretter“ ein Konzept für mögliche Standorte erarbeitet. Im Konzept werden Bestandsgeräte vom Innenraum nach außen verlegt und Neustandorte geschaffen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Beschaffung der Notrufsäulen belaufen sich durch den Vorzugspreis der Björn-Steiger-Stiftung pro Standort auf etwa 7.000 € für die Anschaffung und Errichtung und 500 € jährliche Kosten für den Betrieb.

Kosten für Umsetzung des Defibrillatorenkonzeptes im Stadtgebiet Tübingen:

	Anschaffungs- kosten AED pro Gerät	Anschluss- kosten pro Gerät	jährliche Be- triebskosten pro Gerät	Gesamtkos- ten einmalig	Laufende Kosten jährlich
12 Bestands- geräte	-	ca. 350€	ca. 300€	ca. 4.200€	ca. 3.600€
7 Neugeräte	ca. 5000€	ca. 350€	ca. 300€	ca. 37.450€	ca. 2.100€
5 Spenden- geräte	-	ca. 350€	ca. 300€	ca. 1.750€	ca. 1.500€
AED-Boxen	Werden von der Region der Lebensretter gestellt			-	-
		Gesamtkosten		ca. 43.400€	ca. 7.200€

Die Kosten für Neugeräte werden vom Fachbereich Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung (FB3) übernommen. Alternativ können die Neugeräte durch Spenden oder andere Träger beschafft werden.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Sowohl die Errichtung von Notrufsäulen im öffentlichen Raum, wie auch die Errichtung von Defibrillatoren im öffentlichen Raum verfolgen das Ziel, in Notfällen schneller Hilfe leisten zu können. Da die Wirkung beider Vorhaben in die gleiche Richtung zielt und bei getrennter Bearbeitung und Umsetzung beider Anträge teilweise Dopplungen entstehen könnten, werden beide Anträge des Gemeinderats gemeinsam behandelt.

Notrufsäulen:

Mit Antrag vom 09.03.2023 (Antrag Nr. 506/2023) beantragte die Fraktion AL/Grüne die Errichtung von Notrufsäulen im Stadtgebiet von Tübingen an folgenden Standorten zu prüfen:

- Bahnhofsvorplatz
- Südausgang Bahnhausunterführung
- Unterführung Karlstraße (Steinlachunterführung)
- Anlagenpark
- Alter Botanischer Garten
- Personen- und Radtunnel durch den Schlossberg
- Neckarbrücke bei den Bushaltestellen
- Bushaltestelle „Neue Aula“
- Bushaltestelle „Am Stadtgraben“

Unabhängig hiervon errichtete die Stadtverwaltung im Herbst 2024 am Hirschauer Baggersee in Kooperation mit der Björn-Steiger-Stiftung und der DLRG Reutlingen-Tübingen zwei Notrufsäulen für die Wasserrettung. Die Kosten für die Errichtung wurden von der Björn-Steiger-Stiftung übernommen, so dass die Verwaltung lediglich die einmaligen Kosten für die Erstellung eines Fundaments und die laufenden Kosten für den Betrieb tragen muss.

Für die beantragten neun Standorte hat die Verwaltung ein Angebot zur Errichtung der Notrufsäulen bei der Björn-Steiger-Stiftung eingeholt. Demnach belaufen sich die Kosten für die Errichtung auf 7.000 € pro Standort und die laufenden Kosten für den Betrieb auf 500 € pro Standort.

Mit Antrag vom 30.09.2024 (Antrag Nr. 538/2024) beantragte die SPD die Verfügbarkeit von Defibrillatoren im öffentlichen Raum zu erhöhen. Aufgrund des Antrages wurde in Zusammenarbeit mit der „Region der Lebensretter“ ein Konzept (siehe Anlage) für mögliche Standorte erarbeitet. Im Konzept werden Bestandgeräte vom Innenraum nach außen verlegt und Neustandorte geschaffen. Mit dem Konzept wird die Verfügbarkeit der rund um die Uhr zugänglichen Defibrillatoren im Stadtgebiet Tübingen erweitert und somit das Stadtgebiet bestmöglich mit Defibrillatoren abgedeckt.

Die Priorisierung der Standorte wurde nach folgenden Parametern festgelegt:

- Einwohnerzahl
- Bestandsgeräte im Innenraum
- Bereits vorhandene Defibrillatoren im Umfeld

2. Sachstand

Mittlerweile wurden 5 der 24 zusätzlichen Defibrillatorenstandorte umgesetzt. Ziel ist es das Projekt bis zum vierten Quartal 2026 abzuschließen.

3. Vorgehen der Verwaltung

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation hat die Verwaltung entschieden, das Projekt der Errichtung weiterer Notrufsäulen nicht weiter zu verfolgen.

Während für die Errichtung der beiden Notrufsäulen am Hirschauer Baggersee ins Feld geführt wurde, dass Badebesuchende oftmals kein Handy griffbereit haben, gilt dieses Argument für Notrufsäulen in der Stadt ohne Gewässer und Badebezug nicht. Auch zeigte sich nach etwas über einem Jahr Betriebszeit der beiden Notrufsäulen in Hirschau, dass die Inanspruchnahme sehr gering ist.

Vor diesem Hintergrund bewertet die Verwaltung den Ausbau des Defibrillatorennetzes in Tübingen als wichtiger als die Errichtung von Notrufsäulen. Daher wird das Konzept zur Erhöhung der Verfügbarkeit von Defibrillatoren im öffentlichen Raum nach der Prioritätenliste von der Fachabteilung Gebäudeunterhaltung weiter umgesetzt.

4. Lösungsvarianten

Bei Bereitstellung der entsprechenden Mittel, können je derzeit Notrufsäulen im Stadtgebiet errichtet werden. Die Kosten belaufen sich pro Standort auf einmalig ca. 7.000 € für die Beschaffung und 500 € jährlich für den Betrieb.

Ebenso ist eine andere Priorisierung der Standorte für die Defibrillatoren möglich. Die Priorisierung kann bei den noch nicht begonnen oder bereits abgeschlossenen Standorten geändert werden.

5. Klimarelevanz

keine